

# Information über den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen des neuen Pkw

|                     |              |                               |       |
|---------------------|--------------|-------------------------------|-------|
| <b>Marke:</b>       | Audi         | <b>Handelsbezeichnung:</b>    |       |
| <b>Antriebsart:</b> | Elektromotor | <b>Q6 SUV e-tron</b>          |       |
| <b>Kraftstoff:</b>  | entfällt     | <b>anderer Energieträger:</b> | Strom |

|                                                |                     |
|------------------------------------------------|---------------------|
| <b>Energieverbrauch (kombiniert):</b>          | 17,6 kWh/100 km     |
| <b>CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert):</b> | 0 g/km <sup>1</sup> |
| <b>Elektrische Reichweite:</b>                 | 482 km              |

**CO<sub>2</sub>-Klasse**  
Auf Grundlage der CO<sub>2</sub>-Emission (kombiniert)

A

B

C

D

E

F

G

A

**Weitere Angaben:**

**Stromverbrauch**

**kombiniert** 17,6 kWh/100 km

▪ Innenstadt

11,7 kWh/100 km

▪ Stadtrand

13,1 kWh/100 km

▪ Landstraße

16,0 kWh/100 km

▪ Autobahn

24,0 kWh/100 km

|                                                                                                |                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| <b>Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:</b>                                         | <b>847,44 EUR/Jahr</b>           |
| (Strompreis: 32,1 ct/kWh (Jahresdurchschnitt 2025))                                            |                                  |
| <b>Mögliche CO<sub>2</sub>-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):<sup>2</sup></b> |                                  |
| ▪ bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 142,50 EUR/t: | 0,00 EUR                         |
| ▪ bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 60,00 EUR/t:  | 0,00 EUR                         |
| ▪ bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 220,00 EUR/t:     | 0,00 EUR                         |
| <b>Kraftfahrzeugsteuer:</b>                                                                    | <b>0,00 EUR/Jahr<sup>3</sup></b> |

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedure) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO<sub>2</sub> ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: <https://www.dat.de/co2/>.

<sup>1</sup> Es werden nur die CO<sub>2</sub>-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> Aufgrund der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO<sub>2</sub>-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO<sub>2</sub>-Kosten anhand von drei angenommenen CO<sub>2</sub>-Preisen für den Zeitraum 2027 bis 2036 berechnet. Die tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO<sub>2</sub>-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter [www.alternativ-mobil.info](http://www.alternativ-mobil.info)

<sup>3</sup> Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2030 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2035.